

Damit sich Leistung auch lohnt: Fragen und Antworten zur Anhebung der Minijob-Grenze

Lange haben wir als Fraktion es gefordert, nun wird es endlich Realität: Die Verdienstgrenze für Minijobs wird zum 1. Oktober 2022 von 450 auf 520 Euro im Monat steigen und dynamisch an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt. So müssen Menschen mit Minijob bei steigendem Mindestlohn nicht mehr ihre Stunden reduzieren, sondern haben am Ende des Monats spürbar mehr Geld auf dem Konto.

Warum ist die Anhebung der Minijob-Grenze auf 520 Euro so wichtig?

Ohne eine Anhebung der Minijobgrenze von heute 450 Euro auf 520 Euro wären viele Minijobber als Folge der Anhebung des Mindestlohns gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um nicht die Vorteile eines Minijobs zu verlieren. Durch die Anhebung sorgen wir deshalb für mehr Leistungsgerechtigkeit.

Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger?

Minijobs bieten für aktuell 7,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die Möglichkeit, im geringen Umfang zu arbeiten und trotzdem ein gutes Einkommen zu erzielen: Das sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Nebenerwerb oder Rentnerinnen und Rentner, die sich ein Hobby oder den Urlaub finanzieren möchten; aber auch Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, die sich so einen Teil ihrer Ausbildung finanzieren können, und viele andere. In den letzten Jahren wurden diese Gruppen von der Politik benachteiligt und von der Lohnentwicklung und Steigerung des Mindestlohns entkoppelt, weil die monatliche Verdienstgrenze seit 2013 unverändert bei 450 Euro lag. Ab dem 1. Oktober 2022 sind sie bei steigendem Mindestlohn nicht länger gezwungen, ihre Stunden zu reduzieren, sondern haben am Ende des Monats spürbar mehr Geld in der Tasche.

Wie wirkt sich die Dynamisierung aus?

Künftig soll die Grenze so bemessen werden, dass zum gegebenen Mindestlohn eine Beschäftigung im Umfang von 10 Wochenstunden ausgeübt werden kann. Bei 12 Euro Mindestlohn ergibt das 520 Euro im Monat. Steigt der Mindestlohn weiter, erhöht sich automatisch auch die Minijob-Grenze. Dadurch können Minijobber ihre bisherige Arbeitszeit beibehalten und damit an den Lohn- und Gehaltssteigerungen durch einen höheren Verdienst teilhaben.

Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Gesetzes noch umgesetzt?

Zusätzlich zur Anhebung von Mindestlohn und Minijob-Grenze werden gleichzeitig Maßnahmen getroffen, die die Aufnahme einer

sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung fördern. Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijobs) wird von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben. Diese Maßnahme trägt nicht nur dem Anstieg der Löhne und Gehälter Rechnung, sondern entlastet zugleich sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt. Zudem glätten wir die Abgabenlast beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und erhöhen damit die Anreize für geringfügig Beschäftigte, ihre Arbeitszeit über einen Minijob hinaus auszuweiten.